

**Sitzung des Stadtrates am 25.05.2022**

**Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Sanierungsmaßnahmen an halleschen Bädern**

**Vorlagen-Nummer: VII/2022/04030**

**TOP: 11.16**

**Antwort der Verwaltung:**

- 1. Welche Sanierungsarbeiten für welches Bad sind geplant? (Nur Saline-Schwimmhalle, Schwimmhalle Halle-Neustadt und Maya Mare)**
- 2. Für welchen konkreten Zeitraum ist die Umsetzung der geplanten Sanierungsarbeiten geplant?**
- 3. Wie hoch sind die prognostizierten Kosten für die geplanten Maßnahmen?**
- 4. Wie ist diesbezüglich die Kostenaufteilung zwischen Bäder Halle GmbH, Stadt Halle und Fördermittelgebern? (Bitte prozentual aufschlüsseln!)**

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 sind aus der Anlage ersichtlich.

Zu Maßnahmen, die das Maya Mare betreffen, kann aus Gründen des Wettbewerbs am Markt keine Aussage getroffen werden. Diese werden lediglich zwischen der Betreiberin und ihren Gesellschaftern abgestimmt.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport

**Anlage:**

Sanierungsmaßnahmen Schwimmbäder

## Sanierungsmaßnahmen Schwimmbäder

Objekt	Aufwand in Mio. EUR	Maßnahme	Zeit der Umsetzung		Förderung
<b>Stadtbad</b>	<b>26,8</b>	Gesamtsanierung des historischen Stadtbad nach denkmalpflegerischen Aspekte	2021 - 2026		22,4 Mio. €
<b>Schwimmhalle Saline</b>	<b>3,4 *</b>	<b>zusätzliche Invest- und Instandhaltungsmaßnahmen Saline</b>	<b>ursprüngliche Planung</b>	<b>aktuelle Planung</b>	<b>Förderung</b>
	0,9	Sanierung Lüftungsanlagen inklusive Gebäudeleittechnik	2023	2022	0,2 Mio. €
	0,4	Erneuerung aller Badewasserkreisläufe, Mess- und Dosiereinrichtungen, GLT, Sauna	2025/2026/2027	2028/2029/2030	
	0,9	Erneuerung der Heiz- und Wasserleitungsanlagen (Zirkulationsleitungen)	2024 / 2031	2029 / 2031	
	0,4	Sicherheit, Kommunikationsanlage und Hauptstromversorgung (Brandmelde, RWA,...)	2022-2031	2023/2026-2031	
	0,5	Sanierung Dach, Fassaden	2027	2029	
<b>Schwimmhalle Neustadt</b>	<b>8,8 *</b>	<b>zusätzliche Invest- und Instandhaltungsmaßnahmen Halle Neustadt</b>	<b>ursprüngliche Planung</b>	<b>aktuelle Planung</b>	<b>Förderung</b>
	0,2	Planung Erneuerung Schwimmerbecken Halle Neustadt	2025	2027	
	2,3	Erneuerung Schwimmerbecken Halle Neustadt inklusive Zusatzleistungen	2026	2028	
	0,9	Erneuerung der Heiz- und Wasserleitungsanlagen (Zirkulationsleitungen)	2025	2028-2031	
	1,6	Sanierung Lüftungsanlagen inklusive Gebäudeleittechnik, Kanäle,...	2026-2029	2028/2029	
	0,8	Erneuerung aller Badewasserkreisläufe, Mess- und Dosiereinrichtungen, GLT	2025/2026	2028/2029	
	0,8	Sicherheit, Kommunikationsanlage und Hauptstromversorgung (Brandmelde, RWA,...)	2024-2028	2023/2027-2031	
	1,2	Erneuerung Springerbecken, Nichtschwimmerbecken inklusive Zusatzleistungen	2026	2028	
<b>Freibad Saline</b>	<b>0,5 *</b>	<b>zusätzliche Invest- und Instandhaltungsmaßnahmen Saline</b>	<b>ursprüngliche Planung</b>	<b>aktuelle Planung</b>	<b>Förderung</b>
	0,2	Sanierung Dach Sanitärtrakt FB Saline	2023	2022	
	0,1	Umkleiden (Schränke, Fußböden, Wände,...)	2024	2024	
	0,1	Außenanlagen (Spielplatz,...) Ersatzanschaffungen (Reinigung, Kiosk,...)	2023/2024	2024	
<b>Freibad Nordbad</b>	<b>0,4 *</b>	<b>zusätzliche Invest- und Instandhaltungsmaßnahmen Saline</b>	<b>ursprüngliche Planung</b>	<b>aktuelle Planung</b>	<b>Förderung</b>
	0,2	Außenanlagen (Spielplatz, Holzbelag Terrassen) Ersatzanschaffungen (Reinigung, Kiosk,...)	2022/2024	2024	
	0,1	Umkleiden			
		Statik Untersuchung, Teilsanierung Turm	2023/2024	2023/2024	

- Mit Ausnahme für Stadtbad und Lüftung Saline HB gibt es noch keine weiteren Fördermittel-Zusagen für Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen, aktuelle Fördermittelprogramme werden auf Relevanz geprüft, insbesondere um Zuschüsse zu erhalten, mit denen die Preissteigerungen für die geplanten Leistungen abgefangen werden können.
- Auf die voraussichtlich im Landeshaushalt Sachsen-Anhalt für die Instandsetzungsmaßnahmen an Bädern eingeplanten Fördermittel sollen nach Beschluss des Haushalts ebenfalls Anträge gestellt werden.
- Maßnahmen zur Kompensation von Kostensteigerung für Elektro- und Wärmeenergie (z.B. für die Nutzung von Sonnenstrom und Erdwärme) müssen komplett neu berücksichtigt werden.
- Die Finanzierung erfolgt über den Betriebskostenschuss (BKZ der Stadt); bei Investitionen mit Zwischenfinanzierung über Gesellschafterdarlehen der SWH erfolgt die Rückzahlung nach Aktivierung der Investition über den BKZ

\* Es wurden nur Maßnahmen ab 0,1 Mio. EUR aufgeführt; die Summe der Einzelmaßnahmen entspricht daher nicht der jeweiligen Gesamtsumme.